

Zusammenfassung der Festsetzungen für das Stadtgebiet Wermelskirchen des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises

Gemäß § 12 Rettungsgesetz NW (RettG NW) stellen die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne für den Rettungsdienst auf.

Als mittlere kreisangehörige Gemeinde wurde der Stadt Wermelskirchen bisher die Aufgabe eines Trägers einer Rettungswache gemäß § 6 Abs. 2 RettG NW übertragen. Somit war die Stadt Wermelskirchen Trägerrettungsdienstlicher Aufgaben.

Durch diese Fortschreibung des Bedarfsplanes wird auch künftig der Stadt Wermelskirchen diese Aufgabe des Rettungsdienstes für ihr Hoheitsgebiet übertragen.

Wie bereits im Bedarfsplan 2006 wird auch in der Fortschreibung 2011 eine Hilfsfristvorgabe formuliert:

Hilfsfristvorgabe Notfallrettung Bedarfsplan 2011

- Zugrundelegung einer Hilfsfrist (= Zeitraum vom Anfang der Disposition des Leitstellendisponenten bis zum Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße) von 12 Minuten bei einem Erreichungsgrad von 90 % aller hilfsfristrelevanten Notfallanfahrten im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Die Festlegung des Erreichungsgrades von 90 % und damit die Akzeptanz einer längeren Hilfsfrist in 10 % aller Notfälle bezieht sich auf außergewöhnliche, unvorhersehbare Vorkommnisse (witterungs- und verkehrsbedingte Ausnahmesituationen z.B. höhere Gewalt sowie Fahrzeugausfall, Duplizität der Ereignisse), durch die die Einhaltung der Hilfsfrist nicht möglich ist.

Im Jahr 2009 konnte als Ergebnis der Hilfsfristauswertung festgehalten werden, dass bei 91,6 % (2008: 92,1 %; 2007: 90,1 %) aller hilfsrelevanten Notfalleinsätze im Kreisgebiet das erste Rettungsdienstfahrzeug binnen der geforderten 12 Minuten zur Stelle war.

Die Einsatzzahlen (Krankentransportwagen KTW, Rettungswagen RTW, Notarzteinsatzfahrzeug NEF) werden kontinuierlich überprüft. Sofern aufgrund von Veränderungen der Einsatzzahlen erforderlich, werden die Vorhaltezeiten der Rettungsmittel auch unterjährig angepasst.

Aufgrund steigender Einsatzzahlen im Bereich der Notfallrettung ist der zweite RTW, der seit Anfang 2011 im Rahmen einer Probephase in Wermelskirchen getestet wird, dauerhaft vorzuhalten.

Aufgrund der stark gestiegenen Einsatzzahlen (2004: 5.905 Notarztalarmierungen; 2009: 8.359 Notarztalarmierungen; + 41,6 %) zeigen die Berechnungen einen gestiegenen NA-/NEF-Bedarf an, dem durch eine Erweiterung der Vorhaltung nachzukommen ist.

Die Erweiterung der Vorhaltung sieht wie folgt aus:

- **Zusätzliche NEF/NA Vorhaltung für den Nordkreis (montags bis samstags und ggf. auch sonntags 8:00 bis 20:00 Uhr, Standort Wermelskirchen)**

Die Klärung der endgültigen Standortfrage des RTW's und des NEF's stehen noch aus.

Folgende Rettungsmittel stehen für das Stadtgebiet Wermelskirchen zur Verfügung:

Typ	Funkruf	Fahrgestell	Kennzeichen	Standort	Beschaffungs-Zeitpunkt	Vorgesehene Ersatzbeschaffung
NEF	5-82-01	Audi A6 2,5 TDI Komb	GL-FW 5821	RW Wermelskirchen	2009	2015
RTW	5-83-01	Ersatzbeschaffung Auslieferung Juni 2011	n.n.	RW Wermelskirchen	2011	2017
RTW	5-83-02	MB Sprinter 408 CDI	GL-2760	RW Wermelskirchen	2003	2011
KTW	5-85-01	MB Sprinter 308 CDI	GL-2860	RW Wermelskirchen	2004	2013
KTW	5-85-02	MB Sprinter	GL-2960	RW Wermelskirchen	2006	2012